

# ⇒ „Bericht zur Situation nach Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)“

Jugendhilfeausschuss am  
29.11.2017

Situation des Teams Unterhaltsvorschuss  
des Landkreises Gießen

1



## Inhaltsverzeichnis:

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
1. Wer war bisher anspruchsberechtigt im UVG?	3
2. Was hat sich im UVG ab dem 01.07.2017 geändert?	4
3. Wie hoch ist der Unterhaltsvorschussanspruch?	5
4. Wie gehe ich mit dem Einkommen von Jugendlichen um?	6
5. Wieviel Mehrfälle gibt es aufgrund der Gesetzesänderung?	7
6. Wie hoch ist die Gesamtfallzahl?	
7. Was sind die Aufgaben in der Sachbearbeitung?	8/9
8. Wer arbeitet im Team Unterhaltsvorschuss?	10
9. Was sind unsere größten Herausforderungen?	11
10. Warum machen wir unseren Job so gerne?	12
11. Was will ich noch wissen?	13

Situation des Teams Unterhaltsvorschuss  
des Landkreises Gießen

2

## Wer war bisher anspruchsberechtigt im UVG?

Kinder,

- die das **12. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten**
- deren Eltern getrennt leben
- für die **nicht** oder **nicht regelmäßig Unterhalt** gezahlt wird
- die **Waisenbezüge** erhalten, die **niedriger** als der **Unterhaltsvorschussbetrag** sind

Bisher wurde der Leistungsbezug auf maximal **72 Monate begrenzt**.

## Was hat sich im UVG ab 01.07.2017 geändert?

Anspruch haben Kinder/**Jugendliche**

- die das **18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**
- die **keine** Leistungen nach **SGB II** erhalten

Ausnahmen, wenn

- durch den UVG-Bezug die **SGBII-Hilfebedürftigkeit** vermieden werden kann
- der **betreuende Elternteil** im SGB II-Bezug steht und über ein Einkommen von **mindestens 600,00 € brutto** verfügt

Das Einkommen und Vermögen der Kinder und Jugendlichen ist zu prüfen.

## Wie hoch ist der Anspruch auf UVG?

Jahr	Kinder bis 5 Jahre	Kinder von 6 bis 11 Jahr	Kinder von 12 – 17 Jahre
2008	125,00 €	168,00 €	0,00 €
2009	117,00 €	158,00 €	0,00 €
01/2010 – 06/2015	133,00 €	180,00 €	0,00 €
07/2015	144,00 €	192,00 €	0,00 €
seit 01/2016	145,00 €	194,00 €	0,00 €
seit 01/2017	150,00 €	201,00 €	0,00 €
ab 01.07.2017	150,00 €	201,00 €	268,00 €
ab 01.01.2018	154,00 €	205,00 €	273,00 €

Situation des Teams Unterhaltsvorschuss  
des Landkreises Gießen

5



## Wie gehe ich mit dem Einkommen von Jugendlichen um?

Neu: Einkommens- und Vermögensprüfung

Das heißt zusätzlicher Prüfaufwand in der Sachbearbeitung

- ab dem **15. Lebensjahr** ist eine Schulbescheinigung anzufordern
- Anrechnung von **Einkommen** und **Vermögen** hat zu erfolgen, sobald der Besuch der allgemeinbildenden Schule beendet ist
- Einkommen ist ab dem **Folgemonat** der **Schulbeendigung** anzurechnen

Ertrag aus zumutbarer Arbeit/ Ausbildung/Frewilligendienst		
Auszahlungsbetrag	=	450,00 €
Ausbildungsvergütung	=	450,00 €
- 1/12 Arbn-Pauschbetrag	=	- 83,33 €
- 100 € Ausbildungsaufwand	=	- 100,00 €
Zwischenergebnis	=	266,67 €
/ 2,00	=	133,34 €
Berechnung UVG-Anspruch	=	268,00 €
	=	- 134,00 €

Anspruch UVG: 134,00 €

Situation des Teams Unterhaltsvorschuss  
des Landkreises Gießen

6

Landkreis  
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## Wie viele Mehrfälle gibt es aufgrund der Änderung zum 01.07.2017 ? **Aktuelle Fallzahlen!**

Anträge (Stand: 31.10.2017)		bewilligt	abgelehnt	Unterlagen versandt, noch nicht zurück
	654	195	90	158

  

Laufende Fälle (Stand: 31.12.2016)	
	757

Situation des Teams Unterhaltsvorschuss  
des Landkreises Gießen

7

Landkreis  
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## Was sind die Aufgaben in der Sachbearbeitung?

**Beratung von Eltern der Leistungsberechtigten**

- zu Fragen in Verbindung mit dem Unterhaltsvorschussgesetz
- zu allgemeinen Themen **angrenzender Leistungs- und Aufgabenbereiche (Türöffner!)**

**Vollumfängliche Antragsbearbeitung, z.B.**

- a) Prüfen der Anspruchsvoraussetzungen
- b) Bewilligung/Anweisen der Leistungen/Ablehnung
- c) Prüfung der Zulässigkeit von Widersprüchen und Entscheidung über Abhilfe

Situation des Teams Unterhaltsvorschuss  
des Landkreises Gießen

8

## Was sind die Aufgaben in der Sachbearbeitung?

### Realisieren von Unterhaltsansprüchen durch

- a) Mitteilung über die Leistungsgewährung an den unterhaltsverpflichteten Elternteil
- b) Einholen von Auskünften zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie der familiären Situation der Eltern
- c) Berechnen der auf das Land Hessen übergegangenen Unterhaltsansprüche
- d) Korrespondenz mit Eltern, Anwälten und Behörden
- e) Vertretung des Landes Hessen im familiengerichtlichen Verfahren zur Festsetzung des Unterhaltes
- f) Beantragen von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Situation des Teams Unterhaltsvorschuss  
des Landkreises Gießen

9

## Wer arbeitet im Team Unterhaltsvorschuss?

Sachbearbeiter/in	VZÄ
Frau Sparwald	0,5
Frau Römer	0,5
Frau Schaub	1,0
Frau Schleer	0,55
Frau Koblich	0,5
Frau Blank-Felzer	0,5
Frau Meißner	0,21
Herr Kehr	1,0 seit 01.09.2017
Frau Köhler	1,0 seit 15.11.2017



**5,76 VZÄ (ab 15.11.2017 9 Personen)**

Situation des Teams Unterhaltsvorschuss  
des Landkreises Gießen

10

## Was sind unsere größten Herausforderungen?

- Erweiterung des Personenkreises (12 – 18jährige) und damit voraussichtlich Verdopplung der laufenden Zahlfälle
- Rückwirkendes Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung (17.08.2017)
- Vorab breite Medienwirksamkeit; dadurch entstand ein hoher Beratungsbedarf
- Steigende Kundenunzufriedenheit, da eine Aufgabenerledigung nicht zeitnah erfolgen kann

## Warum machen wir unseren Job so gerne?

**Trotz hohem Arbeitsanfall und somit einhergehender hoher Arbeitsbelastung  
machen wir unseren Job sehr gern, weil wir**



**haben.**

**Was will ich noch wissen? Fragen? Anregungen?**



www.shutterstock.com · 310072547

**Vielen DANK für die Aufmerksamkeit!**

Situation des Teams Unterhaltsvorschuss  
des Landkreises Gießen

13